Nachwort

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Postface**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **21-22 (1951)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

NACHWORT

Der zweite Teil von Zelgers Leben, die Zeitspanne von seiner Wahl zum Landammann 1803 bis zu seinem 1821 erfolgten Tode umfassend, wird in einer gesonderten Arbeit seine Behandlung finden. Um hier die Hauptereignisse noch kurz festzuhalten: Als Landammann der Mediationszeit regierte er in den Jahren 1804, 1806, 1808, 1810 und 1812. Er war dabei von Amtes wegen Tagsatzungsgesandter, als welcher ihn besonders das Verhältnis zu Frankreich und die Militärkapitulation mit Spanien beschäftigten. 1810 erhielt er das Ehrenamt eines Bannerherrn, und im selben Jahre erfolgte seine Ernennung zum Salzdirektor.

Einen großen Einschnitt auch in sein persönliches Leben bildeten dann die Jahre 1814/15 mit all ihren Wirren, wie sie der Sturz Napoleons für ganz Europa mit sich brachte. Anfangs amtierte er noch als Abgeordneter in Luzern und Zürich, wo über eine neue schweizerische Staatsverfassung beraten wurde. Je mehr aber in Nidwalden die Separatistenbewegung die Oberhand gewann, desto mehr wurde der ganz eidgenössisch denkende Zelger zur Seite geschoben, bis er schließlich bei der Trennung seiner engeren Heimat von der Eidgenossenschaft, an seinem Leibe bedroht, außer Landes fliehen mußte. Mit der baldigen Zurückführung des Kantons in den Schoß des Bundes wurde auch er rehabilitiert. Von neuem erhielt er mehrere Gesandtschaften übertragen, und schließlich führte er in den Jahren 1817 und 1821 seinen Heimatkanton nochmals als regierender Landammann, aus welchem Amte ihn der Tod abberief.